

#### BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN

Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau Monika Schachner Bezirkshauptmannschaft Liezen Hauptplatz 12 /1.OG/114 8940 Liezen

GZ:

→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann Tel.: +43 (3612) 2801-220 Fax: +43 (3612) 2801-550

E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

BHLI-118902/2016-17 Liezen, am 16.08.2017

Ggst.: Gemeinde Grundlsee, Einbau in den Grundlsee, Errichtung eines Gehweges, km 5+640 bis km 6+285, L703 Grundlseerstraße, wasserrechtliche Überprüfung

# Kundmachung

Mit der Eingabe vom 25.7.2017 hat die Gemeinde Grundlsee die Bauvollendung der mit Bescheid des Bezirkshauptmannes von Liezen vom 28.6.2016, GZ.: BHLI-118902/2016-9, wasserrechtlich bewilligten Einbauten in den Grundlsee in Form von Steinschlichtungen zur Errichtung eines Gehsteiges entlang der L703 Grundlseerstraße angezeigt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und der §§ 98 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 58/2017, die Überprüfungsverhandlung für

# Montag, den 28. August 2017, um 9:30 Uhr

mit dem Zusammentritt beim Gemeindeamt Grundlsee angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

#### Zur Beachtung für die Geladenen!

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen Der Bezirkshauptmann i.V. Mag. Elisabeth Haarmann (elektronisch gefertigt)

## Ergeht an:

- 1. Gemeinde Grundlsee, Bräuhof 97, 8993 Grundlsee, mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben., per E-Mail
- 2. Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, zu GZ.: 846 89 2016, per E-Mail
- 3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz,
- für den Landeshauptmann der Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail
- 4. Baubezirksleitung Liezen, Straßenbau und Verkehrswesen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, per E-Mail
- 5. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Landesstraßenverwaltung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
- 6. Österreichische Bundesforste AG, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
- 7. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Inneres Salzkammergut, Obere Marktstraße 1, 4822 Bad Goisern
- 8. Fischereiverein Ausseerland, Herrn Johann Poguter, Renner-Hansl-Straße 7, 8990 Bad Aussee
- 9. Monika Schachner, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

### Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ <u>Einwendungen</u> müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ <u>Verspätete Einwendungen</u> können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- An der Verhandlung teilnehmende <u>Vertreter beteiligter Stellen oder Personen</u> haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten <u>Pläne und sonstige Behelfe</u> liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.